

Verlängerung der COVID-Verordnung Kultur bis am 20. September 2020

Der Bundesrat hat vergangene Woche darüber informiert, dass die Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor nun **bis am 20. September verlängert** werden, wobei vorerst noch keine zusätzlichen Mittel gesprochen wurden. Dies betrifft auch Unterstützung von Kulturvereinen im Laienbereich

Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat am 27. Mai 2020 darüber informieren wird, wann Lockerungsschritte bezüglich Vereinstätigkeiten sowie Veranstaltungen erfolgen.

Ihr könnt also, falls die Voraussetzungen erfüllt sind, weiterhin Gesuche um Unterstützung einreichen. Diesbezüglich Informationen sind der Webseite des Bundesamts für Kultur BAK zu entnehmen: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/covid19/massnahmen-covid19.html>

Vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller Beilagen per Mail an:
corona@usc-scv.ch

Für Fragen:

Josef Iten, Corona-Beauftragter EJV, Tel. 056 624 05 09

Karin Niederberger, 079 288 65 54 oder karin.niederberger@ejv.ch

EJV ZV, 18. Mai 2020